Kooperationsvereinbarung zur AGH-Maßnahme des Jobcenters
„Umweltstreife im Landkreis Teltow-Fläming“
vom 1. Dezember 2020 bis 31. Mai 2021

zwischen

dem Landkreis Teltow-Fläming,
Am Nuthefließ 2,
14943 Luckenwalde,
vertreten durch die Landrätin Frau Wehlan, - nachfolgend Landkreis -

und

der Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft Klausdorf gGmbH,
Kirchplatz 1 - 2,
15806 Zossen,
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Schmidt, - nachfolgend GAG -

1. Ziele der Kooperation

Die Partner dieser Vereinbarung sind sich darüber einig im Rahmen der AGH-Maßnahme des Jobcenters „Umweltstreife“ bei der Durchführung verschiedener Aufgaben wie „Umweltstreife, „Waldläufer“ und „Warn- und Hinweisschilder“ zusammenzuwirken und damit einen Beitrag gegen die Verschmutzung der im Landkreis Teltow-Fläming gelegenen Wälder und Felder zu leisten und beim Auftreten der Afrikanischen Schweinepest diese mit fachgerechten Maßnahmen zu bekämpfen.

2. Aufgaben des Landkreises

Der Landkreis stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die GAG bei der Durchführung der Maßnahmen umfassend fachlich angeleitet wird, damit die jeweils eingeteilten Personen über ihre konkreten Aufgabe informiert werden, vor allem welche Besonderheiten ggf. zu berücksichtigen sind.

Für die jeweiligen Aufgaben stellt der Landkreis der GAG folgende Leistungen zur Verfügung:

2.1. Der Landkreis übernimmt bei allen Aufgaben die Kosten für die Beschaffung der erforderlichen Arbeits- und Schutzkleidung für die von der GAG eingesetzten Personen. Die GAG beschafft die vorgenannte Bekleidung. Der Standard der Arbeits- und Schutzkleidung wird im Einvernehmen mit dem Landkreis vorab abgestimmt. Die Bekleidung wird mit Beendigung der Maßnahme an den Landkreis übergeben.

2.2. „Umweltstreife“
Der Landkreis stellt der GAG das erforderliche Kartenmaterial zur Verfügung. Grundlage des Kartenmaterials bildet das **geoportal.teltow-flaeming.de**.

2.3. „Waldläufer“

- Der Landkreis stellt der GAG Sanitär- und Wärmewagen kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung.
- Der Landkreis stellt den von der GAG eingesetzten Personen je nach Bedarf eine oder mehrere Personen als fachliche Anleitung zur Verfügung.

2.4. „Warn- und Hinweisschilder“

- Der Landkreis übernimmt die Materialkosten für die Herstellung von Schildern, die der Kennzeichnung von Gebieten und Zonen dienen, die vom Veterinäramt als Maßnahme zur Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest angeordnet wurden.
- Die GAG rechnet die Kosten gegenüber dem Landkreis durch Rechnungslegung ab.

3. Aufgaben der GAG

Die GAG stellt sicher, dass das vom Jobcenter Teltow-Fläming im Rahmen der bewilligten AGH-Maßnahme eingesetzte Personal die durchzuführenden Aufgaben und fachlichen Anweisungen der Anleitenden des Landkreises ordnungsgemäß erfüllt bzw. umsetzt. Die GAG bestimmt hierfür eine Person, die die Anleitung und Kontrolle der Teilnehmenden vor Ort vornimmt.

4. Gegenseitiges Einvernehmen

Der zeitliche Umfang und der Ort der einzelnen Aufgaben werden nach Absprache konzipiert und im gegenseitigen Einvernehmen durchgeführt. Es besteht Einigkeit darüber, dass für die fachliche Aufgabenbeschreibung letztlich die Vorgaben des Landkreises maßgeblich sind.

5. Steuerung der Kooperation

Die Vertragspartner benennen konkrete Ansprechpartner für die Durchführung der Aufgaben. Die jeweiligen Ansprechpartner sind jeweils für die Abstimmungsprozesse und die Weiterentwicklung des Projekts zuständig.

6. Laufzeit und Beendigung der Kooperation

Diese Kooperationsvereinbarung beginnt am 1. Dezember 2020 und endet am 31. Mai 2021. Für den Fall der weiteren Bewilligung der Maßnahme durch das Jobcenter kann diese Kooperationsvereinbarung entsprechend verlängert werden.

7. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Kooperationspartner erlangen Informationen von betrieblichen und geschäftlichen Vorgängen des jeweils anderen, sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form oder erhalten Zugang zu personenbezogenen Daten. Im Hinblick auf diese erlangten Kenntnisse verpflichten sich die Partner dieser Vereinbarung zur Geheimhaltung aller zur Verfügung gestellten oder auf andere Weise erlangten Informationen. Die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung bleiben unberührt.

Luckenwalde,

Für den Landkreis:

Wehlan Landrätin	Gurske Erste Beigeordnete

Für die GAG :

Schmidt
Geschäftsführer